

Bakterien-Kultur-Verfahren, außerdem beim Milzbrand durch die Präzipitation und beim Rauschbrand durch den Tierversuch.

Das Laboratorium wurde weiterhin in Anspruch genommen zur Aufklärung von Verdacht der bakteriellen Fleischvergiftung bei notgeschlachteten Rindern in 9 Fällen; einmal wurde Fleischvergiftung nachgewiesen, in den 8 übrigen Fällen ergab die bakteriologische Untersuchung, daß das Fleisch der Tiere frei von Bakterien, insbesondere von Fleischvergiftern war und in den Verkehr gegeben werden konnte.

Nicht registriert wurden dabei diejenigen Fälle, in denen die Tierärzte der näheren Umgebung das Material selbst nach dem Laboratorium brachten und das Ergebnis der Untersuchung mündlich mitgeteilt erhielten.

Außerdem wurden dem Laboratorium mehrfach Materialsendungen mit dem Ersuchen um Feststellung der Spezifität übermittelt; hierbei handelte es sich um verschiedenartige Erkrankungen oder dem Verdacht solcher, wie Ros, Druse, Tuberkulose, Borna'sche Krankheit u. a.

Neben den eigentlichen Laboratoriumsarbeiten wurden im Jahre 1920 außer vereinzelten Berichten über allgemeine Seuchefragen und sporadische Krankheitsfälle an der Hand des Altkennmaterials 100 Obergutachten in Seuchenentschädigungsfällen erstattet. Davon betrafen 95 die Maul- und Klauenseuche, 2 den Rauschbrand und je 1 den Milzbrand, den Ros und die Tuberkulose.

gez. Dr. Lothes.

E. Angelegenheiten der Bewilligung von Beihilfen zu öffentlichen Wasserversorgungsanlagen.

1. Es standen zu obigem Zwecke zur Verfügung:

A. Für aus dem Westfonds zu unterstützende Anlagen

1. Der aus 1919 verbliebene Bestand	288 106	„ 11	§
2. Die für 1920 ausgeworfene Summe	200 000	„ —	„
3. Ferner Ersparnisse	32 800	„ —	„
4. Die Zinsen der angelegten Bestände mit	23 898	„ 54	„
	Summe:	544 804	„ 65 §

Hieraus waren zu bestreiten:

1. Zur Verzinsung und Tilgung des II. Vorschusses	59 600	„ —	„
2. Die Jahresraten der bewilligten Zinsbeihilfen:			
Kreiswasserwerk Saarbürg	9 240	„ —	„
" " Wittlich	9 750	„ —	„
Wasserleitung Ludweiler	1 370	„ 25	„
	Summe:	79 960	„ 25 §

Es bleibt mithin ein Bestand von 464 844 „ 40 „
der auf das nächste Rechnungsjahr übergeht.